



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern bedarfsgerecht ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mündlich und schriftlich darüber zu berichten:

- Welche konkreten Änderungen ergaben sich bislang aus den Beschlüssen zur Stärkung der bundeseitigen Migrationsberatungen, die auf der 10. Integrationsministerkonferenz getroffen wurden für die Migrationsberatung in Bayern hinsichtlich der Öffnung für Asylsuchende und Geduldete?
- Welche Änderungen müssen in der personellen Besetzung der Migrationsberatungsstellen nun erfolgen, nachdem die aktuelle Asylberatungsrichtlinie eine Beratung für anerkannte Flüchtlinge nicht vorsieht?
- Inwiefern und unter welchen Bedingungen haben Asylsuchende und Geduldete derzeit Zugang zu den Beratungsangeboten für Migrantinnen und Migranten in Bayern?
- Welche zusätzlichen Personal- und Sachmittel wurden bzw. werden bis Ende des Jahres 2015 sowie für das Jahr 2016 bereitgestellt, um Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge umfassend zu beraten und zu betreuen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Beratungseinrichtungen unterscheiden)?
- Wie wurde hierbei im Speziellen auf die kontinuierlich angestiegenen Zugangszahlen (auch bei anerkannten Flüchtlingen) reagiert?

- Wie viele Integrationslotsen gibt es derzeit in den einzelnen Kommunen in Bayern und wie stellt sich die personelle Besetzung, gemessen an Vollzeit-äquivalenten, konkret dar?
- Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um auf Bundesebene auf eine finanzielle Aufstockung des Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN“ hinzuwirken, um Jugendmigrationsdienste zu stärken und weiter auszubauen, sowie für diese eine eigenständige Finanzierung einzubringen?
- Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, dass trotz kontinuierlich ansteigender Zuwanderungszahlen, insbesondere von Flüchtlingen im Alter unter 27 Jahren, die Zahl und personelle Ausstattung der Jugendmigrationsdienste (JMD) in Bayern in den vergangenen Jahren lediglich konstant geblieben ist?
- Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um ein Angebot der psychosozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen, auch in anderen Regionen Bayerns zu implementieren?
- Strebt die Staatsregierung an, eine Förderrichtlinie für die Migrationsberatungsstellen (adäquat zu den Asylsozialberatungsrichtlinien) herauszugeben?

Begründung:

Die zu uns kommenden Kontingentflüchtlinge, die hohe Anerkennungsquote und die schnelle Anerkennung der Flüchtlinge wie auch der Zuzug von Menschen aus EU-Ländern stellen die Migrationsberatung vor neue Herausforderungen. Wenn anerkannte Flüchtlinge schneller integriert werden sollen und ebenfalls erreicht werden soll, dass schnell Unterkünfte, Sprachkurse, Integrationskurse und Arbeitsstellen zur Verfügung stehen, ist eine angemessen finanzierte Migrationsberatung unabdingbar. Die Asylsozialberatungsstellen können und dürfen laut der rückwirkend zum 1. Januar 2016 nun in Kraft getretenen Asylsozialberatungs-Richtlinie die Aufgabe der Migrationsberatungsstellen nicht übernehmen. Um aber auch anerkannten Flüchtlingen eine Beratung und Betreuung zu garantieren, bedarf es einer Stärkung der Migrationsberatungsstellen.